

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist das nicht ein in höchstem Grade unheimlich-groteskes Spiel, wenn man bedenkt, wer heutigentags im Dritten Reich Zensuren im Deutschsein austellt? Eine Sippe von menschheitlichen Kurzwüchsigen, von geistigen Hutzeln sitzt zu Gericht und masst sich das Recht an, über Deutschtum Urteile zu fällen, weil sie Deutschum in geistigem Tief- und Rückstand, ihrem einzigen und alleinigen Monopol, verkörpert wähnt. Thomas Mann ist kein Deutscher mehr, aber Julius Streicher ist es. Nun wisst ihr, wer die Sippe macht, wisset, was Deutschland und was das Dritte Reich ist. Ein groteskes Spiel lässt sich gar nicht denken. Und wenn die Führer und Unterführer nur Sinn und Verständnis dafür hätten, wenn sie in der Tat wüssten, was Deutschsein heisst, und die Scham kennten, sie müssten sich eben vor Scham so tief verkriechen, dass sie kein menschliches Auge herauszufinden vermöchte. Die armseligen Zwerge, Ritter des Ungeists, wissen nicht, dass in der Welt heute (ja, heute noch) die Ausbürgerung aus dem Dritten Reich als eine besondere Auszeichnung gewertet, als Zusprechung wahren Deutschums und Menschums angesehen wird. Denn Deutschland, das in der Welt geachtete und der Menschheit zugehörige Deutschland, liegt ausserhalb des Reiches, das in Julius Streicher seinen Kulturschöpfer und -Träger preist. Es genügt, die Liste der Ausbürgerungen, all der Vertriebenen, Gemarteten zu überblicken, um sich zu überzeugen, wer deutsche Kulturwerte geschaffen, wer dem deutschen Namen und der deutschen Ehre Klang und Position gesichert hat. Es genügt, die heutigen Ton- und Richtungsangeber sich vor Augen zu halten, um sich darüber klarzuwerden, wer deutsche Kulturwerte mit Stumpf und Stiel auszurotten sich müht und derart die deutsche Ehre, die sie stets im Munde führen, besudelt und ekel macht.

Thomas Mann war bis vor kurzem der einzige unter den Emigranten, dessen Bücher im Dritten Reich noch gedruckt, herausgegeben und verkauft werden durften. Es geschah nicht aus Liebe für den Menschen, noch aus Bewunderung für seinen künstlerischen und dichterischen Genius. Berechnung war darin. Denn so konnte man noch immer Thomas Mann als Dichter des Dritten Reiches der Welt vorhalten. Und es ist ja klar, dass man mit Thomas Mann mehr Staat vor der Welt machen kann als mit Julius Streicher oder mit dem Verfasser des missgeborenen «Michel». Thomas Mann hatte sich politisch niemals betätigt, obgleich er zu den Geschehnissen stets menschlich Stellung nahm. So auch zu den Geschehnissen im Dritten Reich und «der gegenwärtigen deutschen Herrschaft, aus der nichts Gutes kommen kann, für Deutschland nicht und für die Welt nicht — diese Ueberzeugung hat mich das Land meiden lassen, in dessen geistiger Ueberlieferung ich tiefer wurzele, als diejenigen, die seit drei Jahren schwanken, ob sie es wagen sollen, mir vor aller Welt mein Deutschum abzusprechen.»

Nun haben sie ihrem Schwanken ein Ende gemacht und Thomas Mann, einen der prominentesten und deutschesten Deutschen aus «der Gemeinschaft der artverwandten Volks- und Blutgenossen ausgeschlossen». Aus Geifer, Rachsucht und niedrigem Hass gegen alles, was Geist heisst, Geist ist oder Geist fördert. Kurzwüchsige Ritter des Ungeists, der sie mit Blindheit geschlagen, dass sie sogar das Lächerliche ihres Tuns (vom Nichtmenschlichen nicht zu reden, denn das wähen sie Heroismus des Nordens) nicht zu erkennen vermögen.

Thomas Mann ist kein Deutscher mehr — aber Julius Streicher ist es.

Verschiedenes.

Paul Werner in Spanien.

Wer ist Paul Werner? Das weiss ich leider nicht und die wenigsten Leser der Wochenschrift «Die Weltwoche» werden es wissen. Man kennt ihn nur dem Namen nach aus seiner Mitarbeit an der «Weltwoche», deren spanischer Bürgerkriegs-Sonder-Korrespondent er ist. Ein schöner Titel: Bürgerkriegs-Sonder-Korrespondent!

In Nr. 167 vom 22. Januar schreibt dieser Paul Werner einen Tatsachenbericht, betitelt: «Ein Phalangist wird fusiliert». Wir wollen diesen Bericht nicht näher untersuchen, sondern nur eine Stelle herausgreifen, die uns Freidenker interessiert und dieser «Tatsache» eine andere spanische Tatsache gegenüberstellen, von der Paul Werner nichts zu wissen scheint. Paul Werner schreibt:

«Aber immer, wenn es den Anarchisten (so nennt Werner die Regierungstruppen. D. Verf.) einmal gelungen war, ihre Gegner aus einem Dorf hinauszuerwerfen, so gab es anschliessend eine grosse Metzerei. Ihre erste Arbeit war immer eine «limpieza general», eine Generalreinigung, die nicht selten ein Drittel oder noch mehr aller männlichen Einwohner des Dorfes an der Kirchturnmauer sterben liess.

Da genügte es, wenn bei einem frommen spanischen Bauern — und welcher spanische Bauer ist nicht fromm? — ein Heiligenbild gefunden wurde, vor dem seine Frau jeden Tag auf den Knien lag und ihren Gott anrief, er möge doch bitte endlich, endlich wieder Frieden senden. Da genügte es, wenn irgend ein biederer Landbewohner einen Kragen trug oder eine Krawatte, um ihn als «Fascist» zu denunzieren und an die Wand zu stellen.»

Diesem Bilde Werners wollen wir ein anderes entgegen halten. Was geschieht, wenn die Fascisten in ein Dorf eindringen oder Angehörige der Regierungstruppen gefangen nehmen? Wenn auf der einen Seite eine Heiligenstatue genügt, um erschossen zu werden, so genügt auf der andern Seite ein Heiligenbild nicht, um nicht weiter der christlichen Liebe teilhaftig zu werden — d. h. erschossen zu werden! Gewiss, es werden die Regierungstruppen wohl kaum mit Heiligenbildern behängt sein, denn dazu geben ihnen die Segnungen des Katholizismus wenig Anlass. Aber ungeachtet dieser Abneigung gegen das Pfaffentum hält dieses genau darauf, dass wenn immer möglich dem Todgeweihten noch die Sterbesakramente verabreicht werden. Ob zum Wohle des Sterbenden, oder zur seelischen Entlastung der Schwarzröcke, diese Frage lassen wir offen. Wie aber, wenn einer auf der Schlachtbank es ablehnt, den priestertlichen Beistand zu akzeptieren, wenn er die Sakramente von sich weist und ohne den Gott der Francoisten sterben will? Hier hat die alleinseligmachende Kirche eine wirksame Methode gefunden. Nein, gefunden ist nicht der richtige Ausdruck. Die Methode ist alt und stammt aus der Inquisition. Wer also den Priester ablehnt und seine Sakramente zurückweist, der wird vor dem Tode in Assistenz des Geistlichen ausgepeitscht, so ausgepeitscht, dass die Fascisten nur noch einen blossen Fleischklumpen, wohlversehen mit den heiligen Sakramenten, erschiessen können!

Praktisches Christentum!

Von dieser «christlichen Liebe» weiss Paul Werner scheint's nichts, denn wenn man das eine ablehnt, muss man logischerweise auch das andere ablehnen. Wir verstehen, dass ein Bürgerkriegs-Sonder-Korrespondent der «Weltwoche» das nicht berichten darf. Wir leben doch in einem gutchristlichen Staate. Man muss die Gefühle aufwühlen, und dies wird der Weltwoche in weitgehendem Masse gelingen. Die Rolle der «Weltwoche» im schweizerischen Blätterwald ist eine sehr gefährliche, denn mit oberflächlichen Artikeln über Hitler, Göring oder Mussolini geht sie auf den Gimpelfang und weiss ihre fascistischen Ideen unter dem Mantel der Vielseitigkeit und Unabhängigkeit an den Mann zu bringen. Wöchentlich im vielseitigen Gemüse ein paar Pillen, das wird die Wirkung tun.

P.

SCHWEIZERISCHES FREIHEITSKOMITEE.

An das Schweizervolk!

Kurz nach Auseinandergehen der Bundesversammlung und unmittelbar vor Weihnachten, am 23. Dezember 1936, hat der Bundesrat das Schweizervolk und die Welt mit der **de-jure-Anerkennung der Souveränität Italiens über Abessinien** überrascht. Diese Massnahme, die ohne Mandat und ohne Billigung der Bundesversammlung, aber im Namen der Schweiz und für diese in ein für allemal bindender Form getroffen wurde, regelt nicht nur eine einfache und vergängliche politische Tagesfrage. Sie ist zudem und vornehmlich als Ausdruck einer Willensrichtung über die Stellung und Aufgabe der Schweiz im Völkerleben von grundsätzlicher und historischer Bedeutung. Da die Schweiz — wie der einzelne im Staat — nur ein Glied der Völkergemeinschaft ist und ihre Existenz vom gerechten Gemeinschaftssinn der übrigen Völker abhängt, ist die Art, wie die Schweiz selbst ihre Pflichten dieser Gemeinschaft gegenüber erfüllt, von lebenswichtiger Bedeutung. Denn wie der einzelne im Staat, so hat auch in der Völkergemeinschaft nur derjenige Staat Anspruch auf Ansehen und Achtung seiner Rechte, der selbst rechtmässig handelt.

Die Massnahme des Bundesrates ist nun, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, geeignet, tiefe Besorgnis hervorzurufen. Auf Anregung des Schweizerischen Freiheitskomitees halten sich daher die Unterzeichneten, die sich als Schweizerbürger ihrer Verantwortung für die Erhaltung einer freien und demokratischen Schweiz bewusst

sind, für berechtigt und verpflichtet, das Schweizervolk auf folgendes aufmerksam zu machen:

Nach dem heute noch in Kraft befindlichen Beschluss der Völkerbundsversammlung ist der Angriff auf Abessinien und dessen Besetzung ein rechtswidriger Akt. Nach geltendem Völkerrecht hat jeder Völkerbundsstaat die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden rechtswidrigen äusseren Angriff aufrechtzuerhalten. Indem der Bundesrat im Namen der Schweiz die Eroberung Abessiniens, des machtlosen, aber gleichberechtigten Völkerbundsmitgliedes, trotzdem anerkannte, hat er die Pflichten der Schweiz als Mitglied des Völkerbundes und damit die Grundsätze des Völkerrechtes verletzt. Er hat dies getan im Namen der Schweiz, die Sitz des Völkerbundes und als einziges Land der Welt durch Volksabstimmung dem Völkerbund beigetreten ist, im Namen eines Staates also, der mindestens durch die ungeschriebenen Gesetze der Moral verpflichtet ist, den Völkerbundspakt besonders peinlich zu beachten. Der Bundesrat hat als **erste und einzige demokratische Regierung** diese rechtliche Anerkennung ausgesprochen, während alle andern Regierungen demokratischer Länder sich damit begnügt haben, durch Ersetzen ihrer Gesandtschaften durch Konsulate von den veränderten tatsächlichen Verhältnissen einfach Vorwerk zu nehmen.

Indem der Bundesrat einem Rechtsbruch seine Anerkennung zuteil werden liess und damit selbst unrechtmässig handelte, hat er die aussenpolitische Aufgabe der Schweiz, ihre Stellung und Aufgabe in der Völkergemeinschaft in unheilvoller Weise **verkannt**. Die historische Entwicklung der Schweiz zum Bundesstaat, ihre Zusammensetzung aus Stämmen verschiedener Sprachen und Herkunft weisen ihr an sich schon ihre Aufgabe als Trägerin des Völkerbundsgedankens zu. Ihre Tradition, ihre demokratische Staatsform und nicht zuletzt ihr **eigener Daseinswille** weisen ihr den Weg, **Trägerin und Dienerin des Rechtsgedankens** zu sein. Ihr Ansehen und ihre Stärke in der Welt beruhte bisher darauf, dass sie sich bemühte, diese ihre Aufgabe zu erfüllen. Die **neueste Massnahme** des Bundesrates aber — die nur die Konsequenz der seit einiger Zeit verfolgten politischen Linie ist — hat das Ansehen der Schweiz als einer überzeugten Anhängerin und Dienerin des Rechtsgedankens im Völkerleben und damit **ihre Stärke schwer erschüttert**. Die vornehmste Waffe jedes Menschen und jedes Staates ist das Recht. Dies gilt insbesondere für einen kleinen Staat wie die Schweiz, die der Uebermacht eines mächtigen Angreifers **allein** erliegen muss und daher auf die Unterstützung anderer angewiesen ist. Als loyale Dienerin des Rechtes wird sie diese Hilfe in der Stunde der Gefahr fordern dürfen und auch erhalten. Ist sie aber selbst nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten, so verliert sie ihre moralische Berechtigung, die anderen an ihre Unterstützungspflichten zu mahnen, und ihr Hilferuf wird geringen Widerhall finden. Das **Recht ist somit nicht nur die vornehmste, sondern zugleich die wirksamste Waffe unseres Vaterlandes**. Indem der Bundesrat aber das Recht selbst verletzte, hat er diese vornehmste und wirksamste Waffe der Schweiz abgestumpft. Er hat damit nicht nur **unrecht**, sondern auch **unzweckmässig** gehandelt.

Die Unterzeichneten, unabhängige Schweizerbürger der verschiedensten politischen Einstellung, Sprache und Konfession, sind daher tief besorgt, dass diese vorbehaltlose Anerkennung eines Rechtsbruches der Schweiz einst in einem historischen Momente, wenn sie in die Lage kommen sollte, sich zur Verteidigung ihrer eigenen Existenz auf das Recht berufen zu müssen, entgegengehalten wird. Sie richten im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes an jeden einzelnen den

A u f r u f,

es möge jeder an seinem Orte, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, dahin wirken, dass der Bundesrat solche schwerwiegenden Schritte in Zukunft nicht ohne vorherige Befragung des Parlamentes unternehme und eine Politik des Rechtes und der Gerechtigkeit befolge; es möge jeder alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen und fördern, damit das erschütterte Ansehen der Schweiz, der Glaube an ihre Treue gegenüber dem Recht und damit ihre wahre Stärke wieder hergestellt werde.

Prof. A. Baumgarten, Basel. — Dr. Eugen Curti, Rechtsanwalt, Zürich. — Dr. jur. Gertrud Dunant, Basel. — Maria Fierz, Oberrieden. — Dr. Hans von Fischer, Arzt, Zürich. — Dr. Harry Gmür, Redaktor des «ABC». — Fr. Horand, Kantonsrat, Zürich. — Th. Heusser, Rechtsanwalt, Zürich. — Johannes Huber, Nationalrat, St. Gallen. — August Huggler, Nationalrat, Bern. — Dr. Walter Kronauer, Sekretär, Zürich. — Prof. Dr. Ad. Kuenzi, Biel. — Dr. Walter Lesch, Schriftsteller, Zürich. — Dr. A. Maag-Socin, Kantonsrat, Zürich. — Dr. Robert Meyer, Rechtsanwalt, Zürich. — Prof. Dr. Hans Nabholz, Zollikon. — Dr. Hans Oprecht, Nationalrat, Verbandssekretär, Zürich. — Prof. Leonard Ragaz, Zürich. — Werner Schmidt, Lehrer, Zürich. — Ph. Schmid-Ruedin, Nationalrat, Zürich. — El. Thommen, Schriftstellerin, Zürich. — Dr. Ed. Zellweger, Rechtsanwalt, Zürich. — Dr. E. Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich.

Die «geistige Sinngebung» kriegerischer Unternehmungen.

Der Vatikan ist eifrig bemüht, die «geistige» Ernte der blutigen Unterjochung Abessiniens unter Dach und Fach zu bringen. Die Romkirche hat zur Katholisierung der Einwohner dieses Landes eine eigene Kommission gebildet, um — wie die «Reichspost» vom 18. Juli schreibt — «der militärischen Eroberung des Landes erst die endgültige **geistige Sinngebung** zu verleihen». Der physische Terror wird wirksam durch den geistigen Terror ergänzt:

«Papst Pius XI. setzte von vornherein (!) volles Vertrauen auf die Zusammenarbeit von Kirche und Staat auch in Aethiopien, und die nunmehr fast abgeschlossenen Arbeiten der Kommission haben dieses Vertrauen gerechtfertigt, da auf italienischer Seite im wohlverstandenen eigenen nationalen Interesse den christlichen Belangen weitgehendes Verständnis entgegengebracht wurde. ... Der italienische Staat hat die volle Missionsfreiheit an die Voraussetzung der ausschliesslichen Entsendung italienischer Missionare gebunden. Die Kirche konnte diese Forderung aus dem Grunde erfüllen, als schon früher (!) in der Mehrzahl italienische Missionare in Abessinien tätig waren und für die Verbreitung auch der lateinischen Kultur und der italienischen Sprache gearbeitet hatten».

Die Abessinier sind bekanntlich zum grössten Teil bereits Christen, nämlich Kopten und sollen nunmehr dem Schoss der allein selig machenden Kirche einverleibt werden, worin eben die «geistige Sinngebung» des ganzen Kriegsunternehmens für die katholische Kirche besteht. Die religiöse Gleichschaltung der Kopten erfolgt natürlich nicht mit Gewalt; sie werden nur «unifiziert»: «Durch die politische Umwälzung in Abessinien dürfte die Lösung der Unerierungsfrage für die äthiopischen Kopten viel schneller heranreifen». Weiters betont das genannte Blatt, dass die Missionen «in finanzieller Hinsicht völlig unabhängig (!) von den italienischen Behörden» sein werden. Es ist nur (!) «die Abhaltung eines grossen Missionstages für Abessinien mit Unterstützung der Regierung geplant». Kirche und Faschismus: eine Hand wäscht die andere. HF.

(Aus: «Der Freidenker», New Ulm, U. S. A., 1937, Januar-Nr.)

Mussolini über Demokratien.

«Die Demokratien haben abgewirtschaftet. Sie sind heute bewusst oder unbewusst Infektionsherde, Bazillenträger und Handlanger des Bolschewismus. Demokratien, das ist wie Sand.»

Aus einem Interview des «Völkischen Beobachters» bei Benito Mussolini, Januar 1937.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. -- Donnerstag, 18. Februar: Freie Zusammenkunft im «Franziskaner» (Restaurant).
Sonntag, 21. Februar, 9½ Uhr vormittags: **Delegiertenversammlung der F. V. S.**
Donnerstag, 25. Februar, 20¼ Uhr: Vortrag von Herrn C. C. Wild aus St. Gallen über «Das Land der Zukunft in Traum und Wirklichkeit geschildert».
Donnerstag, 4. März, 20¼ Uhr: Lichtbildervortrag von Gsfrd. J. Bucher über «Wanderungen im Hochgebirge».

Delegiertenversammlung der F.V.S.

Wie bereits in Nr. 3 mitgeteilt, findet die ordentliche Delegiertenversammlung, verbunden mit Präsidentenkonferenz, am **20. und 21. Februar in Zürich** statt.

Präsidentenkonferenz: Samstag, den 20. Februar, 17 Uhr, im «Franziskaner», Stüssihofstatt, Zürich 1. Traktanden nach Rundschreiben. Wir bitten um vollzähliges, pünktliches Erscheinen.

Delegiertenversammlung: Sonntag, den 21. Februar, 9½ Uhr, ebenfalls im «Franziskaner». Die Traktandenliste deckt sich mit derjenigen der Präsidentenkonferenz. Wir erwarten, dass sämtliche Ortsgruppen die ihnen zustehenden Delegierten entsenden werden.

DER HAUPTVORSTAND.

Freigeistiger Merkspruch.

Wer die Erkenntnis sucht, die wahre und evidente, findet sie nicht in Jerusalem, nicht in Jericho, auch nicht im Geiste; in keiner Einzelheit, sondern im Universum. Eugen Dietzgen.

Redaktionsschluss für Nr. 5 des «Freidenker»: Montag, den 22. Februar 1937.